

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 13/7911 –

**Stadtverträgliche Transportlösungen für die Bauprojekte des Deutschen
Bundestages und des Bundeskanzleramtes im inneren Spreebogen**

1. Trifft es zu, daß für die Bauprojekte im inneren Spreebogen – anders als für die Baumaßnahmen am Potsdamer Platz – der Schwerpunkt der Lieferung der Stückgüter nicht auf Schiene und Schiff gelegt worden ist?
Wenn ja, warum nicht?
2. Welches Volumen haben die Stückgüter, und wie werden sie transportiert?
3. Trifft es zu, daß für die Baumaßnahmen am Potsdamer Platz die etwas höheren Kosten für Schiene und Schiff von den Investoren übernommen worden sind, während die Baugesellschaft Berlin mbH als Investor im Spreebogen Niedrigpreise durchsetzen will, auch wenn die Bevölkerung Berlins, die Umwelt und die Volkswirtschaft insgesamt darunter zu leiden haben?
4. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß bei den Bauvorhaben im Spreebogen seitens des Berliner Senats keine Transportmittelbindung vereinbart wurde?
5. Hält die Bundesregierung das Lieferkonzept der Baugesellschaft Berlin mbH für vereinbar mit dem interfraktionell im Deutschen Bundestag beschlossenen Antrag „Ökologische Konzepte für die Parlaments- und Regierungsbauten in Berlin“ (Drucksache 13/3042)?
6. Was wird die Bundesregierung tun, um den Stückgutverkehr für die Bauvorhaben im Spreebogen auf Schiene und Schiff umzulenken und dadurch die Verkehrsbelastungen für die Berliner Bevölkerung zu reduzieren?

Die Zuständigkeit für die Durchführung der Bauvorhaben des Deutschen Bundestages und des Bundeskanzleramtes im inneren Spreebogen liegt bei der Bundesbaugesellschaft Berlin mbH. Im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft ist sowohl der Deutsche Bundestag als auch die Bundesregierung vertreten. Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung vertreten dort ihre Vorstel-

lungen über eine möglichst stadtverträgliche Transportlösung. Die Bundesbaugesellschaft nimmt über die Baukommission des Deutschen Bundestages laufend deren Anregungen und Beschlüsse auch zu diesem Thema entgegen.

Die Beantwortung der Fragen 1 bis 6 sollten deshalb im Rahmen der geregelten Zuständigkeiten und Einflußmöglichkeiten des Deutschen Bundestages durch die Bundesbaugesellschaft erfolgen.